

## Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zur Berufsausübung als Pflegefachperson in eigener fachlicher Verantwortung für die Tätigkeit als Bereichsleitung Pflege (inkl. Stv. Bereichsleitung Pflege)

Für die Erteilung einer Berufsausübungsbewilligung als Pflegefachperson in eigener fachlicher Verantwortung ist das vorliegende Gesuchsformular vollständig ausgefüllt zusammen mit den erforderlichen Beilagen (Anhang 1) an folgende Adresse einzureichen:

Amt für Gesundheit  
Zentrale Dienste und Prozesse  
Promenadenstrasse 16  
8510 Frauenfeld

Die Prüfung eines Gesuchs sowie die Erstellung einer Berufsausübungsbewilligung dauert nach vollständiger Einreichung aller Unterlagen in der Regel vier bis sechs Wochen.

### Informationen zur gesuchstellenden Person:

#### Personalien

Vorname:	
Name:	
Geburtsdatum:	
Staatsangehörigkeit:	

#### Wohnadresse (Privatadresse)

Strasse:	
Postleitzahl und Ort:	
Land:	

#### Kontaktangaben (Privat)

Telefon:	
Mobile:	
E-Mail-Adresse:	

## Informationen über die geplante Tätigkeit als Pflegefachperson in eigener fachlicher Verantwortung:

### Generelle Informationen zur geplanten Tätigkeit

Geplantes Arbeitspensum (in %):	
Datum des geplanten Arbeitsbeginns:	

### Informationen zur Institution (z.B. Pflegeheim oder Spitexorganisation)

Strasse:	
Postleitzahl und Ort:	
Name der Institution/Organisation:	

### Kontaktangaben (Institution)

Telefon Institution (Hauptnummer):	
Homepage Institution:	
E-Mail-Adresse (Info oder allgemeine E-Mail):	

### Status der Erwerbstätigkeit

#### Sozialversicherungsrechtlich selbständig

(in eigener fachlicher Verantwortung, in eigenem Namen und auf eigene Rechnung):

**oder**

#### Anstellungsverhältnis mit Arbeitsvertrag

(in eigener fachlicher Verantwortung und im Namen und auf Rechnung des Arbeitgebers):

### Funktion in der Institution

Bereichsleitung Pflege:   
Stv. Bereichsleitung Pflege:

## **Gesetzliche Grundlagen**

Die gesetzlichen Grundlagen für die Erteilung einer Berufsausübungsbewilligung, bzw. Zulassung zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) als Pflegefachperson in eigener fachlicher Verantwortung sind:

- Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe (**Gesundheitsberufegesetz; GesBG**)
- Verordnung über die Anerkennung ausländischer und die Gleichstellung inländischer Bildungsabschlüsse nach bisherigem Recht in den Gesundheitsberufen nach dem GesBG (**Gesundheitsberufeanerkennungsverordnung; GesBAV**)
- Verordnung über die berufsspezifischen Kompetenzen für Gesundheitsberufe nach GesBG (**Gesundheitsberufekompetenzverordnung; GesBKV**)
- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (**KVG**)
- Verordnung über die Krankenversicherung (**KVV**)
- Gesetz über das Gesundheitswesen (**Gesundheitsgesetz; GG**)
- Verordnung des Regierungsrates über Berufe und Einrichtungen des Gesundheitswesens (**VBEG**)

## **Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP)**

Für die Ausübung des Berufs als Pflegefachperson in eigener fachlicher Verantwortung in der Funktion als Bereichsleitung Pflege (oder Stv. Bereichsleitung Pflege) müssen **die Zulassungsvoraussetzungen nach Art. 49 lit. a und b KVV zwingend erfüllt sein.**

Vor diesem Hintergrund benötigt eine Bereichsleitung Pflege (oder Stv. Bereichsleitung Pflege) eine kantonale Bewilligung für die Berufsausübung als Pflegefachperson nach Art. 12 GesBG (wird bei einer positiven Beurteilung des vorliegenden Gesuchs erteilt). Überdies ist während zwei Jahren eine praktische Tätigkeit (zu 100 %) notwendig:

1. bei einem Pflegefachmann oder einer Pflegefachfrau, der oder die nach KVV zugelassen ist, **oder**
2. in einem Spital oder in einem Pflegeheim, unter der Leitung eines Pflegefachmanns oder einer Pflegefachfrau, der oder die die Zulassungsvoraussetzungen dieser Verordnung erfüllt; **oder**
3. in einer Organisation der Krankenpflege und Hilfe zu Hause, unter der Leitung eines Pflegefachmanns oder einer Pflegefachfrau, der oder die die Zulassungsvoraussetzungen nach KVV erfüllt.

Da Pflegefachpersonen nach Art. 49 lit. c KVV nur persönlich zur Tätigkeit zulasten der OKP zugelassen werden, wenn sie ihren Beruf selbständig und auf eigene Rechnung ausüben, erhalten angestellte Pflegefachpersonen (inkl. Bereichsleitungen Pflege oder Stv. Bereichsleitungen Pflege) keine persönliche Zulassung zur OKP. Sämtliche Leistungen sind im Rahmen der Zulassung der jeweiligen Institution (Pflegeheim oder Spitexorganisation) mit gültiger Betriebsbewilligung im Kanton Thurgau abzurechnen.

## **Nationales Register der Gesundheitsberufe (GesReg/NAREG)**

Das GesReg/NAREG ist ein personenbasiertes, nationales Register, welches für die Öffentlichkeit ersichtlich ist. Das Register dient dem Schutz und der Information von Patientinnen und Patienten, der Information in- und ausländischer Stellen, der Qualitätssicherung sowie statistischen Zwecken. Es dient ausserdem der Vereinfachung der für die Erteilung der Berufsausübungsbewilligungen notwendigen Abläufe. Falls Sie über einen Abschluss als Pflegefachperson HF, einen Bachelor oder Master of Science FH in Pflege verfügen, ist ein Eintrag im GesReg/NAREG obligatorisch. Für die Registrierung wenden Sie sich an: [gesreg@redcross.ch](mailto:gesreg@redcross.ch)

## Informationen zur bisherigen Berufsausübung

Verfügen Sie bereits in anderen Kantonen oder Ländern über eine Berufsausübungsbewilligung?

Ja  Nein

Falls die Frage mit Ja beantwortet wurde, in welchen:

Wurde Ihnen in einem anderen Kanton oder Land die Berufsausübungsbewilligung nicht erteilt, verweigert oder entzogen?

Ja  Nein

Falls die Frage mit Ja beantwortet wurde, in welchen:

## Selbstdeklaration

Ich bestätige hiermit, dass ich nicht unter gesundheitlichen Störungen, insbesondere ansteckende Krankheiten oder kognitiven Defiziten leide, welche die Berufsausübung beeinträchtigen.

Des Weiteren bestätige ich hiermit, dass zum Zeitpunkt der Gesuchseingabe keine Strafverfahren gegen mich hängig sind:

Ort / Datum:

Originalunterschrift:

## Erklärung betreffend Tätigkeit in eigener fachlicher Verantwortung

Ich ersuche das Departement für Finanzen und Soziales (DFS) um Erteilung einer Bewilligung zur Berufsausübung als Pflegefachperson in eigener fachlicher Verantwortung. Zudem bestätige ich, das Gesuch vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben:

Ort / Datum:

Originalunterschrift:

Dieses Formular muss **zwingend** mit Originalunterschrift per Post an das Amt für Gesundheit eingereicht werden.

## Anhang 1: Einzureichende Unterlagen

- |   |  |                          |          |
|---|--|--------------------------|----------|
| 1 | Vollständig ausgefülltes Gesuchsformular   | <input type="checkbox"/> | Original |
| 2 | Aktueller Lebenslauf in tabellarischer Form  | <input type="checkbox"/> | Kopie    |
| 3 | Eidgenössischer Bachelor of Science in Pflege FH/UH <b>oder</b> Diplom in Pflege HF <b>oder</b> Anerkennung des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) eines gleichwertigen ausländischen Bildungsabschlusses in Pflege   | <input type="checkbox"/> | Kopie    |
| 4 | Aktueller Auszug aus dem Zentralstrafregister <b>oder</b> bei Wohnsitz im Ausland ein entsprechendes polizeiliches Führungszeugnis ( <b>nicht älter als sechs Monate</b> )   | <input type="checkbox"/> | Kopie    |
| 5 | Police der Berufshaftpflichtversicherung (empfohlen CHF 5 Millionen) <b>oder</b> Nachweis, dass Sie in der Berufshaftpflichtversicherung des Arbeitgebers versichert sind (Deckungshöhe, versicherte Tätigkeit, Versicherungsnehmer oder versicherte Personen und Laufzeit müssen zwingend ersichtlich sein) | <input type="checkbox"/> | Kopie    |
| 6 | Individueller Sprachnachweis für Deutsch (nicht älter als sechs Jahre, Niveau B2):<br>Wenn nicht mindestens 3 Jahre Arbeitserfahrung in deutscher Sprache  | <input type="checkbox"/> | Kopie    |
| 7 | Berufsausübungsbewilligung als Pflegefachfrau oder Pflegefachmann eines anderen Kantons oder Landes (falls vorhanden)  | <input type="checkbox"/> | Kopie    |
| 8 | Aktuelle Unbedenklichkeitserklärung (Letter of Good Standing) des anderen Kantons oder Landes (falls vorhanden)  | <input type="checkbox"/> | Kopie    |
| 9 | Nachweis, über zwei Jahre Tätigkeit (zu 100 %) nach Art. 49 KVV, gemäss vorgefertigtem Formular im nachfolgenden Anhang 1  | <input type="checkbox"/> | Original |

## Anhang: Nachweis von praktischen Tätigkeiten gemäss Art. 49 lit. b KVV

Von Personen auszufüllen, welche im Kanton Thurgau als Bereichsleitung Pflege  
(oder Stv. Bereichsleitung Pflege) tätig sein möchten

Arbeitgeber, Ort	Tätig von (Monat/Jahr)	Tätig bis (Monat/Jahr)	Pensum

### Erklärung betreffend Nachweis von praktischen Tätigkeiten

Ich bestätige hiermit, das vorliegende Formular vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben:

Ort / Datum:

Originalunterschrift:

Dieses Formular muss **zwingend** im Original per Post an das Amt für Gesundheit